

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Harald Terpe, Kai Gehring, Birgitt Bender, Elisabeth Scharfenberg und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/2968 –**

Konsum von Methamphetamin (Crystal) in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Das UNODC (United Nations Office on Drugs and Crime) hat in seinem World Drug Report 2006 festgestellt, dass die Verbreitung des Betäubungsmittels Methamphetamin (Crystal) in Europa auf dem Vormarsch ist. Hauptverbreitungsgebiet ist laut Bericht die Tschechische Republik, in der bereits 54 Prozent aller Drogentherapien die Behandlung von Methamphetamin/Crystal-Abhängigen betreffen. Die deutschen Behörden beobachten seit einiger Zeit ebenfalls eine Zunahme des Konsums von Methamphetamin/Crystal, insbesondere in Regionen nahe der tschechischen Grenze. Eine Studie über das Konsumverhalten junger Menschen in Sachsen aus dem Jahr 2003 ergab, dass 48 Prozent der Konsumenten illegaler Drogen bereits Erfahrungen mit Methamphetamin/Crystal gemacht haben. In einigen Suchtberatungsstellen ist es das am häufigsten auftretende Betäubungsmittel. Vor dem Hintergrund früherer Erfahrungen ist allerdings eindeutig, dass sich die Kriminalisierung der Konsumentinnen und Konsumenten kontraproduktiv auswirken würde.

Methamphetamin/Crystal ist ein synthetisches Psychostimulans auf Amphetaminbasis, die zumeist „gesnieft“ oder geraucht wird, aber auch geschluckt oder – zumeist bei Schwerstabhängigen – injiziert werden kann. Die Herstellung ist zwar gefährlich, aber vergleichsweise einfach, da der Grundstoff Ephedrin aus herkömmlichen und frei verkäuflichen Erkältungsmitteln gewonnen werden kann. Der in Deutschland verkaufte Stoff wird in der Regel in kleinen Laboratorien im tschechischen Grenzgebiet hergestellt; die Beschaffung der dafür benötigten Medikamente erfolgt allerdings in Deutschland selbst, wo auch vermehrt eine Nachfrage nach reinem Ephedrin zu beobachten ist.

Methamphetamin/Crystal wirkt aufputschend und erhöht nach subjektivem Empfinden die persönliche Leistungsfähigkeit; zudem werden Schmerzen, Müdigkeit, Hunger- und Durstgefühl unterdrückt. Die Wirkung ist der von Kokain ähnlich, kann aber unter Umständen tagelang anhalten, was bei regelmäßigem Konsum meist zu einer zusätzlichen Einnahme von dämpfenden Stoffen und damit zu einer Mehrfachabhängigkeit führt. Methamphetamin/Crystal ist im Vergleich zu anderen aufputschenden Mitteln, insbesondere Kokain, preiswert. Der Körper entwickelt allerdings eine schnelle Toleranz gegen-

über dem Wirkstoff, was zu einer sukzessiven Erhöhung der Dosierung und damit in der Stärke zu einer mit Heroin vergleichbaren Suchtgefahr führt.

Die Langzeitschäden, die durch den regelmäßigen Konsum von Methamphetamin/Crystal verursacht werden, sind erheblich. Neben psychischen Störungen, wie Depressionen, Psychosen, Schizophrenie und Persönlichkeitsveränderungen, führt Methamphetamin/Crystal zu einem schnellen Verfall wichtiger körperlicher Organe und Funktionen. Folgen sind unter anderem Gewichtsverlust, Dehydrierung, Zahnausfall, eiternde Hauterkrankungen, Magen-, Leber- und Nierenschäden sowie eine Verdickung des Blutes, die regelmäßig Herzinfarkte oder Schlaganfälle zur Folge hat. Während der Schwangerschaft kann der Konsum zudem eine Fehlgeburt auslösen oder zu schweren Missbildungen und Entwicklungsstörungen des ungeborenen Kindes führen.

In den USA ist Methamphetamin/Crystal mit mehr als 1,5 Millionen Abhängigen nach Angaben der UN mittlerweile die meist konsumierte Droge. Das UNODC warnt in seinem Bericht davor, dass sich dieser Trend – wie in der Vergangenheit bei anderen Betäubungsmitteln auch – mit einiger Zeitverzögerung auch in Europa zeigen könnte. Für eine solche Entwicklung spricht auch, dass der Drogen- und Suchtbericht der Bundesregierung 2006 einen deutlichen Anstieg der Delikte im Zusammenhang mit Methamphetamin/Crystal (um 58 Prozent) sowie der sichergestellten Menge von Methamphetamin/Crystal (um 105 Prozent) feststellt. Fachleute betrachten diese Entwicklung nicht als kurzfristiges Phänomen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung sieht die Drogen- und Suchtproblematik als ein ernsthaftes gesellschaftliches Problem. Deshalb beobachtet sie die Entwicklungen auf dem Markt der illegalen Drogen intensiv und führt regelmäßig epidemiologische Untersuchungen zur Drogenprävalenz in der Bevölkerung durch. Die Lebenszeitprävalenz liegt in der Erwachsenenbevölkerung für Cannabis bei 24,5 Prozent, für Kokain bei 3,1 Prozent, für alle Amphetamine (zu denen auch Metamfetamin gehört) bei 3,4 Prozent, für Heroin bei 0,6 Prozent. Auch die Umfragen und Daten aus den Suchtberatungsstellen zum Konsum von Suchtmitteln in Deutschland differenzieren nicht zwischen Amphetamin und Metamfetamin, sodass Daten zu dieser speziellen Droge nicht vorliegen.

Metamfetamin (alte Schreibweise: Methamphetamin; Szene-Name: Crystal) ist ein den Anlagen des § 1 Betäubungsmittelgesetz (BtMG) unterstellter Stoff. Das bedeutet, dass der Verkehr mit diesen Substanzen überwacht wird und betäubungsmittelrechtlichen Beschränkungen unterliegt. Die weltweite Kontrolle und Überwachung des Verkehrs mit Grundstoffen stellt einen unverzichtbaren und wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung des illegalen Drogenhandels dar. Sie wird durch ein System aus internationalen, EU-rechtlichen und nationalen Vorschriften geregelt. So ist der Verkehr mit Grundstoffen Teil des Übereinkommens der Vereinten Nationen von 1988 gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen (Suchtstoffübereinkommen) sowie Gegenstand verschiedener Rechtsinstrumente der Europäischen Union. Die Grundstoffüberwachung ist auch von höchster Bedeutung, wenn es um die Verhinderung der weiteren Ausbreitung von Metamfetamin geht.

Weltweit finden sich Cluster der Verbreitung von Metamfetaminen vor allem in Südostasien und in Nordamerika. In Europa ist die Substanz fast ausschließlich in Tschechien, der Slowakei, Lettland und Estland verbreitet (UNODC; World Drug Report 2006). In Deutschland hat die Droge auch innerhalb der Szene der Konsumentinnen und Konsumenten von illegalen Drogen ein negatives Image.

Bevölkerungsweite Aufklärungskampagnen sind geeignet, um gesundheitliche Probleme zu thematisieren, die große Gruppen der Bevölkerung betreffen. Sie sind nicht angebracht bei Verhaltensweisen und gesundheitlichen Problemen,

die nur eine kleine Gruppe von Personen berühren. Aufgrund der gegenwärtigen Erkenntnislage zum Konsum von Metamfetamin ist davon auszugehen, dass es sich in Deutschland um ein regional begrenztes Problem handelt, weshalb eine bevölkerungsweite Aufklärungskampagne nicht sinnvoll ist. Die Bundesregierung verfolgt einen modernen Ansatz in der Suchtprävention, der Zielgruppen in ihren Lebenswelten anspricht. Da gerade bei Jugendlichen in der Partyszene häufig Mischkonsum zu beobachten ist, tritt die einzelne Substanz in ihrer Bedeutung für den Präventionsansatz in den Hintergrund.

Im Auftrag der Bundesregierung bietet die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung das Suchtpräventionsprojekt www.drugcom.de an. Das Internetangebot bietet seit 2001 für Jugendliche und junge Erwachsene anonyme Information und Beratung zum Konsum von illegalen und legalen Substanzen an. Der Schwerpunkt des Angebots liegt auf illegalen Drogen. Ziel von www.drugcom.de ist es, junge Menschen zu einem risikoarmen Umgang mit psychoaktiven Substanzen zu motivieren und bei der Reduzierung oder Beendigung des Konsums zu unterstützen. Neben einem ausführlichen Lexikon zu illegalen Drogen (auch zu Metamfetamin) und Drogenkonsum bietet die Website Wissens- und Selbsttests zu verschiedenen Substanzen, ein Cannabisausstiegsprogramm sowie anonyme Online-Beratung per E-Mail und Chat an. Dieses Internet-Angebot hat in den vergangenen Jahren eine zunehmend größere Aufmerksamkeit gefunden und wird in den kommenden Jahren erweitert und ausgebaut.

1. a) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung hinsichtlich der Verbreitung, Herstellung und Beschaffung von Methamphetamin/Crystal in der Bundesrepublik Deutschland vor?

Im Jahr 2005 wurden in 6 123 Fällen 669 kg Amphetamin bzw. Metamfetamin sichergestellt. Dies bedeutete einen deutlichen Anstieg sowohl der registrierten Fälle (+13 Prozent) als auch der beschlagnahmten Menge (+20 Prozent) gegenüber dem Jahr 2004. Der Gesamtanteil Metamfetamin fällt dabei mit 529 Sicherstellungsfällen und einer beschlagnahmten Menge von weniger als 17 kg vergleichsweise gering aus. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine erhöhte Zahl an Sicherstellungen nicht automatisch auch eine Erhöhung der Konsumzahlen bedeuten muss.

Metamfetamin wird in Deutschland fast ausnahmslos in kristalliner Form sichergestellt. Hauptsächlich waren die Länder Bayern, Sachsen und Thüringen betroffen. Im laufenden Jahr 2006 wurden bis einschließlich September 7,3 kg in 248 Fällen sichergestellt. Rund 90 Prozent der Fälle wurden wiederum durch die Länder Bayern, Sachsen und Thüringen erfasst, wobei die Sicherstellungsmengen in Thüringen im Vergleich zu Bayern und Sachsen nur gering sind.

Überwiegend wird Metamfetamin in kristalliner Erscheinungsform „Crystal“ in der Republik Tschechien für die deutschen Abnehmermärkte hergestellt und über die Anrainergrenze zu Bayern und Sachsen in das Bundesgebiet eingeschmuggelt. Es ist davon auszugehen, dass der größte Teil der Drogen auf dem Markt aus Tschechien stammt, wo – neben der Slowakei – eine größere Zahl kleiner Drogenlabors besteht und die Substanz unter dem Namen „Pervitin“ seit langem verbreitet ist.

In einigen Fällen konnte auch der Nachweis des Umgehungsschmuggels über Österreich oder über die Slowakei via Österreich nach Deutschland erbracht werden. Regionale Schwerpunkte der Händler und möglicherweise auch der Konsumenten liegen in Deutschland in Sachsen, Thüringen und Bayern im Grenzgebiet zu Tschechien. Der Einfuhrschmuggel erfolgt durch Kuriere, organisierte Banden und durch Konsumenten.

b) Auf welchen Informationsgrundlagen beruhen diese Erkenntnisse?

Grundlage für die obige Darstellung bilden die Auswertungen der Falldatei Rauschgift (FDR) beim BKA. Die statistischen Angaben zum Jahr 2005 spiegeln den Erfassungsstand zum Stichtag 31. Januar 2006 wider. Für das laufende Jahr wurden die Daten bis zum dritten Quartal erfasst.

Weitere Informationsgrundlagen sind Auswertungen von Ermittlungsverfahren, Rauschgiftsofortmeldungen, nationale und internationale Rauschgiftlageberichte, Informationen des Zollverbindungsbeamten der Tschechischen Republik beim Zollkriminalamt (ZKA) sowie des Zollverbindungsbeamten des ZKAs in der tschechischen Republik.

Wichtigste Quellen für epidemiologische Daten für die Bundesrepublik Deutschland sind die in regelmäßigen Abständen im Auftrag der Bundesregierung durchgeführten Studien zur Drogenaffinität Jugendlicher (DAS) und der Epidemiologische Suchtsurvey (ESA).

- c) Liegt der Bundesregierung eine wissenschaftliche Studie vor, in der gezielt die Verbreitung von Methamphetamin/Crystal in der Bundesrepublik Deutschland untersucht wurde?
- d) Falls eine solche Studie nicht vorliegt: Plant die Bundesregierung, eine solche Untersuchung in Auftrag zu geben oder zu unterstützen?

Wenn nein, wieso nicht?

Eine solche wissenschaftliche Studie liegt der Bundesregierung nicht vor. Es ist derzeit nicht geplant, eine solche in Auftrag zu geben (siehe Vorbemerkung der Bundesregierung).

2. a) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung hinsichtlich der Gruppe der Methamphetamin/Crystal-Konsumenten in der Bundesrepublik Deutschland, deren Konsumverhalten und den Auswirkungen dieses Konsums vor?

Die Umfragen zum Konsum von Suchtmitteln in Deutschland differenzieren nicht zwischen Amphetamin und Metamfetamin, so dass hieraus keine spezifischen Informationen zu der Substanz gewonnen werden können. Die Werte für die Gesamtgruppe dieser Substanzen können jedoch als ein oberer Anhaltspunkt der Prävalenz betrachtet werden (s. Tabelle).

Selbstangaben zum Konsum von Amphetaminen insgesamt weisen bei der 18- bis 39-jährigen Bevölkerung seit 1990 auf eine leichte, aber konstante Zunahme der Lebenszeiterfahrung hin. Auch bei Jugendlichen zeigen die jüngsten Untersuchungen bundesweit eine Prävalenz von 0,7 Prozent (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, 2004). Die daraus abgeleiteten Schätzungen sind in der Tabelle aufgeführt. Die Verbreitung des aktuellen Konsums dürfte dabei um ein Vielfaches geringer sein. Regionale Daten für Hamburg zeigen bei 14- bis 18-jährigen zwischen 2004 und 2005 einen Zuwachs von 1,4 Prozent auf 2,0 Prozent beim Konsum von Amphetaminen.

Tabelle: Lebenszeitprävalenz von Amphetaminen

Substanz	12–17 Jahre DAS %	18–59 Jahre ESA %	Personen im Alter von 12 bis 59 mit Drogenerfahrung N
Amphetamine	0,7	3,4	1 645 000

Quelle: DAS 2004 (BZgA, 2004), ESA 2003 (Kraus, Augustin & Orth, 2005)

Die einzige aktuelle spezifische Zahl, die zu Metamfetaminen vorliegt, stammt aus der Publikation zu den Drogentrends in Frankfurt 2005 (MoSyD Jahresbericht). Bei der Erhebung unter sogenannten „Trend-Scouts“ zum aktuellen Drogenkonsum in Frankfurt wurde lediglich in einem sehr spezifischen Segment von Drogenkonsumenten (Party-House-Szene) von einem äußerst seltenen Konsum von Metamfetamin berichtet. Danach hat die Substanz ein schlechtes, abschreckendes Image und spielt offenbar in Frankfurt keine Rolle.

Zu den Konsummustern der MA/Crystal-Konsumenten liegen keine Erkenntnisse vor. Insbesondere ist unbekannt, ob der intravenöse Konsum der Substanz, der zum Beispiel in Tschechien zu beobachten ist, in Deutschland eine wesentliche Rolle spielt.

Allerdings ist zu vermuten, dass an der Grenze zu Tschechien die Fallzahlen etwas höher liegen, da die Mehrzahl der Beschlagnahmungen aus dieser Region stammen.

- b) Auf welchen Informationsgrundlagen beruhen diese Erkenntnisse?

Wichtigste Quellen für diese Erkenntnisse sind die Drogenaffinitätsstudie (DAS) und der Epidemiologische Suchtsurvey (ESA).

- c) Liegt der Bundesregierung eine wissenschaftliche Studie vor, die sich gezielt mit den Konsumenten von Methamphetamin/Crystal in der Bundesrepublik Deutschland befasst?
- d) Falls eine solche Studie nicht vorliegt, plant die Bundesregierung, eine solche Untersuchung in Auftrag zu geben oder zu unterstützen?

Wenn nein, wieso nicht?

Eine solche Studie liegt der Bundesregierung nicht vor. Es ist derzeit nicht geplant, eine solche in Auftrag zu geben (siehe Vorbemerkung der Bundesregierung).

3. a) Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für notwendig, um die weitere Verbreitung von Methamphetamin/Crystal in der Bundesrepublik Deutschland zu verhindern?

Wie in der Antwort auf die Frage 1a erläutert, ist Metamfetamin ein der Anlage des § 1 BtMG unterstellter Stoff. Bei Verstößen gegen die Bestimmungen des BtMG drohen empfindliche Strafen, in § 29 BtMG z. B. ist der Besitz der Substanz – ohne zugleich im Besitz einer schriftlichen Erlaubnis für deren Erwerb zu sein – mit einer Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren strafbewehrt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

- b) Plant die Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass besondere auf den Konsum von Methamphetamin/Crystal ausgerichtete präventive Maßnahmen wie Aufklärungskampagnen oder szenenahe Beratungsstellen geschaffen werden?

Wenn nein, wieso nicht?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

- c) Ist die Bundesregierung bereit, entsprechende präventive Maßnahmen durch einzelne Bundesländer oder freie Träger zu unterstützen?

Wenn ja, wie sieht diese Unterstützung aus?

Es liegen keine Anfragen nach Unterstützung durch die Bundesregierung zu diesem Themenkomplex vor.

- d) Gibt es Teilbereiche existenter Aufklärungskampagnen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, die sich bereits gezielt an (potentielle) Konsumenten von Methamphetamin/Crystal wenden?

Wenn nein, wieso nicht?

Mit dem umfangreichen Informationsangebot auf der Internetseite drugcom.de zu illegalen Drogen, die die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung betreibt (siehe Vorbemerkung der Bundesregierung), werden auch Informationen an Jugendliche und junge Erwachsene über Metamfetamin vermittelt, u. a. im Drogenlexikon. Darüber hinaus wurden die gesundheitlichen Risiken des Konsums von Metamfetamin bereits im sogenannten monatlichen „Topthema“ thematisiert.

- e) Falls die Bundesregierung solche Aufklärungskampagnen plant, welchen Inhalt soll diese haben und an welche Zielgruppe soll sie sich wenden?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

4. a) Hat die Bundesregierung Kenntnis vom Bestehen besonderer auf Methamphetamin/Crystal-Konsumenten ausgerichteter Therapiemöglichkeiten?
- b) Plant die Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass solche besonderen Therapiemöglichkeiten geschaffen werden?
- Wenn nein, wieso nicht?
- c) Ist die Bundesregierung bereit, entsprechende Therapiemöglichkeiten durch einzelne Bundesländer oder freie Träger zu unterstützen?
- Wenn ja, wie sieht diese Unterstützung aus?

Aufgrund der kleinen Fallzahlen sind der Bundesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine spezifischen Angebote der Prävention und der Behandlung für Personen, die Probleme mit dem Konsum von Metamfetaminen haben, bekannt. Auch aus Sicht der Verbände der Suchtkrankenhilfe spielen Metamfetamine in der Bundesrepublik Deutschland derzeit keine Rolle, die die Schaffung spezialisierter Therapiemöglichkeiten erfordern würde.

5. a) Welche in der Antwort vom 18. Mai 2000 auf die schriftliche Frage 15 des Abgeordneten Wolfgang Zeitlmann (Bundestagsdrucksache 14/3422) erwähnten Maßnahmen haben das Bundeskriminalamt und das Zollkriminalamt in den vergangenen Jahren ergriffen, um eine weitere Ausbreitung von Methamphetamin/Crystal zu verhindern?

Das BKA und das Zollkriminalamt (ZKA) haben seit 1999 eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um die weitere Ausbreitung von Metamfetamin/Crystal zu verhindern. Unter anderem fand 2000 ein internationales Arbeitstreffen in Prag unter Beteiligung von tschechischen Zoll- und Polizeibehörden sowie auf deutscher Seite der Landeskriminalämter in Dresden und München, des ZKA

sowie des BKA statt. Auf einem Folgetreffen in Nürnberg wurde die Arbeitsgemeinschaft „Crystal“ (AG „Crystal“) gegründet.

Ziele der deutsch-tschechischen Ermittlungsgruppe waren die Identifizierung von Organisatoren, Schmugglern, Empfängern und Hinterleuten in der Bundesrepublik Deutschland, sowie die Lokalisierung und Zerschlagung von Labors in der Republik Tschechien.

- b) Welche kriminalpolitischen Erkenntnisse konnte die Bundesregierung aus der Durchführung dieser Maßnahmen gewinnen?

Durch die Intensivierung des bilateralen Informationsaustausches haben sich folgende Erkenntnisse auf der tschechischen Seite erhärtet:

Die illegale Herstellung erfolgt auf dem Hoheitsgebiet der tschechischen Republik (Produktionsstätten im Bundesgebiet sind dem Zollfahndungsdienst nicht bekannt). Illegale Produktionsstätten, die Gegenstand von Ermittlungsverfahren waren, haben das Produktionsvolumen von sogenannten Küchenlaboren nicht überschritten. Ansätze, die auf eine industrielle Fertigung hindeuten, konnten nicht ermittelt werden. Die Herstellung und Verteilung soll vorwiegend von tschechischen Tatverdächtigen betrieben werden.

- c) Wie erklärt sich die Bundesregierung den verstärkten Konsum von Methamphetamin/Crystal in den letzten Jahren, der sich aus dem starken Anstieg sowohl von registrierten Strafdelikten wie auch von Sicherstellungen im Zusammenhang mit diesem Stoff ableiten lässt?
- d) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus diesen Erkenntnissen?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

6. a) Beabsichtigen die Bundesregierung sowie die ihr nachgeordneten Strafverfolgungsbehörden weitergehende Maßnahmen im Hinblick auf Delikte mit Bezug zu Methamphetamin/Crystal zu ergreifen?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, wieso nicht?

Die praxisbezogene, enge Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Rauschgift- und OK-Sachgebieten der zuständigen Zollfahndungsämter, der Gemeinsamen Ermittlungsgruppen Rauschgift (GER) und OK-Dezernate bei den Landeskriminalämtern, ist als positiv und erfolgreich zu beurteilen. Als besonders förderlich ist in diesem Zusammenhang auch die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der tschechischen Polizei und Zollfahndung zu bezeichnen, die sich sehr unproblematisch und zweckorientiert gestaltet.

- b) Beabsichtigt die Bundesregierung, auf die Schaffung gezielter Weiterbildungsmöglichkeiten für die mit solchen Sachverhalten befassten Beamten, Rechtsmediziner und Therapeuten hinzuwirken?

Wenn nein, wieso nicht?

Der Speziallehrgang des ZKA „Grundstoffe und synthetische Drogen“, für Angehörige des ZFD sowie für Bedienstete des BKA, der Länderpolizeien und ausländischer Strafverfolgungsbehörden, deckt den Fortbildungsbedarf für diesen Bereich vollständig ab.

7. a) Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die Kooperation und den Informationsaustausch zwischen den deutschen und tschechischen Behörden zu verbessern?
- b) Ist ein weiterer Ausbau dieser Zusammenarbeit beabsichtigt?
- Wenn nein, wieso nicht?
- Wenn ja, wie sieht dieser aus?

Die bilaterale Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden aus Tschechien und Deutschland hat sich in den vergangenen Jahren sehr gut entwickelt und befindet sich auf einem Niveau, das eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit ermöglicht.

Dazu haben auch die durch eine Vielzahl von bilateralen Ermittlungsverfahren entstandenen Kontakte auf operativer Ebene zwischen den Strafverfolgungsbehörden aus Tschechien sowie insbesondere den Ländern Sachsen und Bayern geführt.

Nach dem Beitritt Tschechiens zur EU haben sich weitere multilaterale Zusammenarbeitsformen gebildet, beispielsweise

- die Beteiligung Tschechiens an einem Analyseprojekt von Europol zu synthetischen Drogen oder
- die Integration in das europäische Frühwarnsystem zum Auftreten von neuen synthetischen Drogen (Ratsbeschluss 2005/387/JI vom 10. Mai 2005 betreffend den Informationsaustausch, die Risikobewertung und die Kontrolle von neuen psychoaktiven Substanzen).

Insbesondere in der Kooperation und dem Informationsaustausch zwischen deutschen und tschechischen Strafverfolgungsbehörden sind gewachsene und positive Strukturen zu erkennen. Die regelmäßige Zusammenarbeit im Rahmen der Bekämpfung der Metamfetaminherstellung, des Schmuggels und des Handels hat sich etabliert. Insbesondere die Positionierung des Zollverbindungsbeamten des ZKA in Prag, sowie der beim ZKA eingesetzte Zollverbindungsbeamte der tschechischen Republik, haben sich besonders bewährt. Sie haben die Durchführung internationaler Amts- und Rechtshilfeersuchen erleichtert.

- c) Gibt es Bemühungen von Seiten beider Länder, die weitere Verbreitung von Methamphetamin/Crystal durch gemeinsame oder aufeinander abgestimmte Aufklärungskampagnen und Therapiemöglichkeiten zu verhindern?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

8. a) Welche Maßnahmen sind von der Bundesregierung geplant, um die illegale Herstellung von Methamphetamin/Crystal zu erschweren?
- b) Will die Bundesregierung Maßnahmen ergreifen, um ein Abzweigen von Ephedrin aus der pharmazeutischen Produktion zum Zwecke der Herstellung von Methamphetamin/Crystal zu verhindern?
- Wenn ja, welche?
- Wenn nein, wieso nicht?
- c) Sieht die Bundesregierung Bedarf, den pharmazeutischen Vertrieb von Ephedrin neu zu regeln?
- Wenn nein, wieso nicht?

Die Substanz Ephedrin, aber auch die Abkömmlinge Pseudo- und Norephedrin, unterstehen dem europäischen wie auch dem ergänzenden nationalen Grund-

stoffrecht, wobei das europäische Grundstoffrecht seit dem 18. August 2005 auch unmittelbar in der Bundesrepublik Deutschland Rechtskraft erlangt hat. Gemäß den Regelungen des Grundstoffrechtes ist es verboten, einen Grundstoff, wenn er zur unerlaubten Herstellung von Betäubungsmitteln verwendet werden soll, herzustellen. Ebenso unterliegt der Handel mit den o. g. Substanzen als sogenannte erfasste Stoffe der Kategorie I grundsätzlich einer Erlaubnispflicht, sowohl was den Binnenhandel innerhalb der EU als auch den Außenhandel mit Drittstaaten betrifft. Diese Regelungen wurden geschaffen, gerade um eine unerlaubte Herstellung bzw. das Abzweigen sogenannte Grundstoffe zur unerlaubten Herstellung von Betäubungsmitteln zu verhindern.

Aufgrund der bereits bestehenden engmaschigen und strafbewehrten, sich gegenseitig ergänzenden grundstoff- und betäubungsmittelrechtlichen Regelungen sieht die Bundesregierung auf diesem Gebiet derzeit keinen weitergehenden gesetzlichen Handlungsbedarf.

9. a) Wie verhält sich die Bundesregierung zu Abgabebeschränkungen für frei verkäufliche Medikamente, aus denen Ephedrin gewonnen werden kann?
- b) Plant die Bundesregierung eine solche Abgabebeschränkung?
Wenn ja, wie soll diese aussehen?
Wenn nicht, wieso nicht?

In Deutschland sind Ephedrin- und Pseudoephedrin-haltige Arzneimittel im Verkehr, die alle nicht freiverkäuflich, sondern apothekenpflichtig und zum Teil auch verschreibungspflichtig sind. Durch die Apothekenbetriebsordnung ist geregelt, dass apothekenpflichtige Arzneimittel nicht im Wege der Selbstbedienung in den Verkehr gebracht werden dürfen. Dort ist darüber hinaus vorgeschrieben, dass das pharmazeutische Personal – und nur das ist zur Arzneimittelabgabe befugt – einem erkennbaren Arzneimittelmissbrauch entgegenzutreten hat und bei begründetem Verdacht auf Missbrauch die Abgabe der Arzneimittel zu verweigern hat.

Insofern wird derzeit auch kein Bedarf für weitergehende Abgabebeschränkungen für diese Arzneimittel gesehen.

